

Infektionshygienische Maßnahmen für die Bevölkerung der Stadt Essen



Erkrankung: COVID 19 Erreger: SARS-CoV-2

Stand: 26/02/2020 LZ UGB

Herausgegeben:

Stadt Essen
Gesundheitsamt
Porscheplatz 1
45121 Essen

Einleitung

Auf Grundlage des „Pandemie-Rahmenplans NRW“ hat die Stadt Essen bereits in den vergangenen Jahren einen kommunalen Pandemieplan entwickelt. Mit Wirkung vom 26.02.2020 wird die erste Stufe des kommunalen Pandemieplans ausgerufen. Das bedeutet, dass sich ein Krankheitserreger ausbreitet, dem ein besonderes öffentliches Interesse zugesprochen wird. Es bedeutet nicht, dass das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) zurzeit eine außergewöhnliche Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung darstellt.

Neben den bereits in Deutschland bekannten Fällen können weitere Übertragungen und lokale Infektionsgeschehen bzw. Ausbrüche möglich sein. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als gering bis mäßig eingeschätzt (ähnlich einer jährlich verlaufenden Grippewelle). Eine weitere weltweite Ausbreitung des Erregers ist wahrscheinlich.

Diese Einschätzung wird ständig aktualisiert und kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Die hier aufgeführten infektionshygienischen Maßnahmen für die Bevölkerung sollen die Ausbreitung eines Krankheitserregers in der Bevölkerung reduzieren. Sie dienen dem Selbstschutz und dem Schutz anderer.

Allgemeine Hygieneregeln

- Vermeidung von Händegeben und Anhusten.
- Beim Husten oder Niesen Einmaltaschentuch vor Mund und Nase halten.

Das Einmaltaschentuch direkt entsorgen.

- Vermeidung der Berührung von Nase, Augen und Mund.
- Räume häufig lüften. Ist eine Querlüftung möglich, so sollte diese häufig durchgeführt werden.
- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife, insbesondere nach Personenkontakt, vor dem Essen und nach dem Besuch sanitärer Einrichtungen.

Hinweis:

Zum Schutz vor Coronaviren ist keine zusätzliche Händedesinfektion notwendig, da das Virus sehr instabil ist und bereits durch adäquates Händewaschen inaktiviert wird.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nicht erforderlich.
- Der Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) schützt vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht einer Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Wenn eine Person akut an den Atemwegen erkrankt ist und sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS, z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz). Die Empfehlung zum Anlegen des MNS bei einer erkrankten Person erfolgt durch medizinisches Personal.

Hinweis:

Es ist wissenschaftlich nicht erwiesen, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person verringert. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht ausdrücklich empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

- Fieberhaft erkrankte Personen sollten im eigenen Interesse zu Hause zu bleiben und telefonisch Kontakt mit ihrem Hausarzt aufnehmen. Dieser spricht mit der erkrankten Person die weitere Vorgehensweise ab.
Außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten werden ambulante Notfälle von Essener Patientinnen und Patienten durch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (kostenlose Hotline bundesweit: 116 117) betreut.
Sollte eine massive Erkrankung vorliegen, sich Personen instabil fühlen oder einen akuten Notfall erleiden, wenden sich diese Personen wie gewohnt an die 112.
- Am Coronavirus erkrankte Personen sollten den Kontakt zu Säuglingen, Kleinkindern und Personen mit chronischen Erkrankungen vermeiden.

Gesunderhaltung zu Hause

- Beachten Sie auch zu Hause die „Allgemeinen Hygieneregeln“.
- Waschen Sie sich häufig die Hände.
- Fühlen Sie sich krank, dann bleiben Sie zu Hause und melden sich bei Ihrem Arbeitgeber arbeitsunfähig.
 - Es empfiehlt sich, nicht-verschreibungspflichtige Mittel gegen Erkältungskrankungen in der Hausapotheke vorzuhalten, sowie ein Fieberthermometer.

Hygienisches Händewaschen

Dem Händewaschen kommt insbesondere bei der Übertragung von Krankheitserregern eine wichtige Bedeutung zu. Es werden bei der täglichen Arbeit viele Objekte und Oberflächen berührt. Dadurch können Krankheitserreger aufgenommen und/oder weitergereicht werden.

Das Händewaschen sollte mehrmals täglich sowie nach jedem Personenkontakt, vor dem Essen und nach dem Besuch sanitärer Einrichtungen erfolgen.

Es empfiehlt sich im häuslichen Bereich die Verwendung von personenbezogenen Handtüchern, diese täglich zu wechseln, oder Einmalhandtücher zu benutzen. Flüssigseife aus Spendern ist zu bevorzugen.

Bürgertelefon

Rufnummer: 0201 123-8888

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgertelefon der Stadt Essen täglich in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.